

Nachrichtenblatt

der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 14. November 1946

Nr. 91

Aufgaben und Zuständigkeitsregelungen beim Kreisverband

Im Verlauf der ersten Sitzungsperiode der Kreisversammlung — das amtliche Protokoll wird nach Genehmigung durch den Kreisversammlungsausschuß veröffentlicht werden — wurde nach dem Rechenschaftsbericht des Landrates von sachkundiger Seite ein aufschlußreicher Überblick über die Aufgaben- und Zuständigkeitsregelungen beim Kreisverband gegeben. Der Referent umriß zunächst

Rechtsstellung und Aufgaben des Kreisverbandes und führte hiebei aus:

Das Land ist eingeteilt in Kreise. Die Kreise sind die räumliche Grundlage sowohl für die Kreisverbände als kommunale Selbstverwaltungskörper wie für die staatliche Bezirksverwaltung — Landratsämter —. Der Kreisverband wird von sämtlichen Gemeinden des Kreises gebildet und ist ein Kommunalverband, er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung nach Maßgabe der Gesetze. Den Kreisverbänden ist das Kreisgesetzgebungsrecht übertragen. Danach können durch die Kreisversammlung erlassene Kreissatzungen allgemeine Anordnungen mit Gesetzeskraft zur näheren Regelung der Verfassung und Verwaltung im Rahmen der Kreisordnung getroffen werden.

Die Aufgaben sind 1. Pflichtaufgaben: a) Für Anstalten, Einrichtungen und Unternehmungen des Staats den Aufwand zu tragen, der den Kreisverbänden nach Herkommen obliegt (unentgeltliche Bekanntmachung allgemeiner staatlicher Anordnungen im Bezirksamtsblatt). b) die Aufgaben zu erfüllen, die den Kreisverbänden auf Grund von Reichs- oder Landesgesetzen und von gesetzlichen Anordnungen obliegen (insbesondere die Aufgaben und Pflichten des Kreisfürsorgeverbands, Einrichtung des Jugendamts, Einrichtung des Kreisernährungs- und Kreiswirtschaftsamts, Bestellung des Kreisbaumeisters, Oberfeuersehauers, Kreisfeuerlöschinspektors, Brandhilfekosten, Beteiligung am Gehalt der Oberamts-tierärzte, Bestellung der Farrenschau-

Haftung für die Verpflichtungen der Kreissparkasse als Gewährverband, Aufstellung von Verwaltungsaktuaren, Beteiligung am Landesfürsorgeverband, Sparkassengiroverband und am Württemb. Unfallversicherungsverband, Wahlen zu öffentlichen Verbänden und Einrichtungen, c) einzelne besonders notleidende Gemeinden des Kreises angemessen zu unterstützen, d) ihren eigenen sonstigen persönlichen und sachlichen Aufwand zu bestreiten, soweit er nicht vom Staat oder anderweitig getragen wird (Kosten der Selbstverwaltung).

2. Der Kreisverband kann einzelne den Gemeinden gesetzlich obliegende öffentlichrechtliche Verpflichtungen für sämtliche Gemeinden ganz oder teilweise übernehmen und sie auch wieder zurückverweisen. Darunter fallen namentlich Armenfürsorgekosten der Ortsfürsorgeverbände für Geistesranke, Geistesschwache, Epileptiker, Taubstumme, Blinde, ferner die Unterhaltung der Nachbarschafts- und Verbindungsstraßen und -wege der Gemeinden, Beiträge der Gemeinden zu den Impf- und Schularztkosten. Ausgenommen sind Verbindlichkeiten der Gemeinden auf sonstigem Gebiet des Fürsorgewesens und hinsichtlich des Volksschulwesens.

Entschädigungskommission

Nach der im Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland Nr. 44 vom 29. Oktober 1946 veröffentlichten Verordnung Nr. 69 ist eine französische Entschädigungskommission gebildet worden, welche Anträge auf Entschädigung von Personen- und Sachschäden, die in der französischen Zone von französischen Truppen oder Dienststellen verursacht worden sind, entgegennimmt und prüft. In Betracht kommen hierfür im wesentlichen Schäden, welche durch französische Kraftfahrzeuge verursacht worden sind.

Zwecks Vorschlags einer Entschädigung können Gesuche wegen erlittenen Schadens nur berücksichtigt werden,

3. Ist die Erfüllung der Pflichtaufgaben gewährleistet, so können die Kreisverbände weitere Aufgaben übernehmen, die dem gemeinsamen Nutzen der Gemeinden und der Angehörigen des Kreises dienen und ihnen nicht durch gesetzliche Vorschrift entzogen sind. Aus der großen Zahl solcher Aufgaben sind insbesondere anzuführen die Einrichtung und Unterhaltung von Krankenhäusern und von Tuberkulosefürsorgestellen, Beteiligung an Kraftfahrlinien und an Zweckverbänden für Elektrizitätsversorgung, Errichtung landwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Schulen. Die Verordnung Nr. 61 hat auf diesem Gebiet weitere solche Aufgaben genannt. Darunter den Bau und die Unterhaltung von Lokalbahnen und Ausführung und Kontrolle von Arbeiten für Zuleitung von Trinkwasser und Wasserkraft; die Einrichtung von Asylen und Fürsorgeanstalten, die dem Kreise unterstehen und von ihm geschaffen werden (z. B. Herbergen, Kranken- und Irrenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten, Altersheime für Bedürftige). Der Kreis ist, wie schon erwähnt, gleichzeitig Bezirksfürsorgeverband und damit Träger der Wohlfahrts- und Jugendpflege. Seine Krankenhäuser sind sein Stolz. Die meisten Sonderanstalten (Irren-

wenn sie binnen 3 Monaten nach Begehung der schädigenden Handlung eingereicht werden. Gesuche in Schadensfällen aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Verordnung müssen bis spätestens 25. Januar 1947 eingereicht werden.

Das Requisitionsamt nimmt Gesuche, die sowohl in französischer wie in deutscher Sprache abgefaßt werden müssen, zwecks Weitergabe an das Gouvernement Militaire entgegen. Etwa schon früher an das Landratsamt geschickte Anträge müssen in französischer Sprache wiederholt werden.

Landratsamt Calw
— Requisitionsamt —

häuser usw.) werden dagegen vom Lande Württemberg betrieben. Die Städte haben eigene Altersheime. Das Dorf hat oft ein Armenhaus in seiner Mitte. Die steigende Not zwingt die Kreise, hier noch mehr zu tun. Das wieder entstehende Jugendherbergswerk kann sich noch nicht auf eigene Herbergen stützen. Wie wäre es, wenn unsere Kreise der wandernden Jugend um ihrer Gesundheit und Lebensfreude willen einfache, kreiseigene Jugendherbergen einrichteten? — Neben unsere altbewährten Landwirtschafts- und Frauen - Arbeitsschulen sollen auch Abendkurse zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung der Erwachsenen treten. Ein großes Feld öffnet sich da. Nicht nur das so arg vernachlässigte Fachwissen gilt es zu fördern, sondern Verständnis zu wecken für die Schätze unseres Geisteslebens und der Kultur und Freude an der inneren Bereicherung durch geistige Arbeit. Auch auf dem Lande sollte das im Winter möglich sein. Durch positive Leistungen auf diesem Gebiet werden wir unserer Jugend mehr Impulse geben als durch die schönsten Aufrufe.

Noch ist nicht klar zu übersehen, welche der vielen neuen Aufgaben der Gesetzgeber dem Kreis und damit der Kreisversammlung — und welche er dem Landrat und damit der staatlichen Verwaltung oder den Gemeinden übertragen wird. Auf alle Fälle ist hier mit einem bedeutenden Anwachsen der Kreisaufgaben zu rechnen.

Vertretung und Verwaltung des Kreisverbands

Die Organe des Kreisverbands für seine Verwaltung und Vertretung sind A) Kreisversammlung, B) Kreisversammlungsausschuß, C) Landrat, D) Kreispfleger.

Der Wirkungskreis, d. h. der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Kreisversammlung ist in der Verordnung Nr. 61 und in der teilweise ebenfalls noch gültigen Kreisordnung von 1934 geregelt. Mit der Aufstellung des Haushaltplans und der Kontrolle seiner Durchführung hat die Versammlung eines der wichtigsten parlamentarischen Rechte erhalten: das Budgetrecht. Die Verabschiedung des Haushaltplans gibt der Versammlung die Möglichkeit, entscheidend jede einzelne Tätigkeit der Kreiskommunalverwaltung zu beeinflussen. Fast jede Handlung der Verwaltung, erst recht jede Planung auf längere Sicht, schlägt sich im Budget nieder, kann und muß also erörtert werden bei der Aufstellung des Haushaltplans oder bei der Vorlage der Jahresrechnung, bei der sich die Versammlung von der ordnungsmäßigen Ausführung des von ihr beschlossenen Planes zu überzeugen hat.

Die Verwaltung des Personalapparats des Kreisverbands ist neu und dem französischen Recht entnommen. Die

Kraftfahrzeughalter, Achtung!

Treibstoffbewirtschaftung

1. Die Tankausweiskarten für den Monat November sind bei der Kreissparkasse Calw und ihren Hauptzweigstellen abzuholen.

2. Anträge auf Treibstoffzuteilungen müssen jeweils bis spätestens 15. für den kommenden Monat bei der Treibstoffausgabestelle des Landratsamts Calw, Marktplatz 10, eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Die erforderlichen Antragsformulare sind bei der Treibstoffausgabestelle sowie der Kreissparkasse und deren Zweigstellen erhältlich.

3. Nach einer Neuregelung für die Bewirtschaftung von Festkraftstoffen für Generatorfahrzeuge sind nunmehr die seitherigen Festkraftstoffkarten ungültig geworden. Neue Tankscheine werden ebenfalls ab 15. 11. 46 bei den Sparkassen ausgegeben.

Calw, den 7. 11. 46

Landratsamt.

Kraftfahrzeuge und Anhänger

1. Auf Anordnung der Militärregierung wurde verfügt, daß jeder, auch nicht im Verkehr befindliche Kraftfahrzeuganhänger eine Nummerntafel mit besonderer WT-Nummer zu tragen hat.

Diese WT-Nummer war in Abänderung der früheren Vorschriften unabhängig vom ziehenden Fahrzeug anzubringen. Dieser Anordnung ist in vielen Fällen bis jetzt noch keine Folge geleistet worden. Es werden immer wieder Anhänger festgestellt, die mit den Kennzeichen der ziehenden Fahrzeuge gekennzeichnet sind.

Ich ordne daher an, daß alle Besitzer von im Verkehr befindlichen Anhängern, die noch keine besonderen Kennzeichen besitzen, diese bis spätestens 15. 11. 1946 bei meiner Kraftfahrzeugzulassungsstelle beantragen. Wer nach diesem Zeitpunkt noch mit einem Anhänger betroffen wird, der die WT-Nummer des ziehenden Fahrzeugs besitzt, hat mit Bestrafung zu rechnen.

2. Verkauf und Verlagerung von Kraftfahrzeugen. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß jeder Kauf und jede Verlagerung von Kraftfahrzeugen (auch Wracks) genehmigungspflichtig ist. Gesuche dieser Art können unter Darlegung der Dringlichkeit an das Kreisstraßenverkehrsamt eingereicht werden.

Calw, den 5. November 1946

Landratsamt

— Kreisstraßenverkehrsamt —

Versammlung bestimmt, wieviel Beamte und Angestellte in den einzelnen Zweigen der Kreisverwaltung beschäftigt werden dürfen und in welche Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen das Personal einzustufen ist. Sie bestimmt ferner, nach welchen Grundsätzen allgemein Leute angestellt werden können. Im einzelnen dagegen stellt innerhalb des von der Versammlung beschlossenen Planes und nach den gegebenen Grundsätzen der Landrat die betreffende Kraft an (vgl. Rechtsanordnung vom 28. 5. 46). Nach altem württembergischen Recht war es anders. Da war die Anstellung selbst Sache der Kreisversammlung.

Zu den Aufgaben der Kreisversammlung zählt nach Verordnung Nr. 61, Artikel 11, ferner die Wahl des Kreisversammlungsausschusses u. die Übertragung eines Teils ihrer Aufgaben an den Kreisversammlungsausschuß. — Die Kreisordnung 1934 regelt 1. Kreisgesetzgebung, Satzungen, 2. Übernahme gesetzlicher Pflichtaufgaben der Gemeinden auf den Kreisverband, 3. (Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben), 4. Bestellung von Verwaltungsausschüssen (zur unmittelbaren Verwaltung und Beaufsichtigung von Anstalten und Einrichtungen des Kreisverbands oder zur Besorgung eines bestimmten Geschäftskreises oder einzelnen Aufgaben).

Der Kreisversammlungsausschuß ist verpflichtet a) als Verwaltungsorgan des Kreisverbands zur

1. Wahrnehmung aller Aufgaben, die ihm von der Kreisversammlung übertragen werden. Diese sind in Haushaltsführung und Vermögensverwaltung: Vorbehandlung des Haushaltplans und Stellungnahme zu diesem und zur Höhe der Kreisverbandsumlage, Kontrolle der Durchführung des Haushaltplans, insbesondere: Anweisung der Einnahmen und Ausgaben; Durchsicht der Rechnung und Stellungnahme zum Abschlußergebnis und zum Prüfungsbericht der Prüfungsanstalt; Mitwirkung bei der übrigen Vermögensverwaltung in allen Angelegenheiten, die nicht ihrer Bedeutung oder nachhaltigen Auswirkung auf den Haushaltplan wegen vor die Kreisversammlung gehören.

In der Verwaltung des Personalapparates: Festsetzung des Stellenplans und der Anstellungsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten mit Ausnahme der leitenden Angestellten. Ferner: Unterhaltung von Nebenstraßen; Beaufsichtigung von Arbeiten für die Zuleitung von Trinkwasser und Wasserkraft; Beaufsichtigung der Schulen und Einrichtung von Abendkursen; Organisation und laufende Verwaltung in allen Angelegenheiten, die nicht ihrer Bedeutung oder nachhaltigen Auswirkung

auf den Haushaltplan wegen vor die Kreisversammlung gehören.

2. Beschlußfassung über dringende Angelegenheiten, die nicht aufgeschoben werden können, aber nicht so wichtig sind, daß man ihretwegen die ganze Versammlung einberufen muß,

3. Beaufsichtigung der Anstalten und Einrichtungen (soweit keine Ausschüsse).

4. Vorbereitung der Angelegenheiten, die vor die Kreisversammlung kommen,

5. Beratung des Landrats in allen übrigen kreisverbandlichen Angelegenheiten;

b) als staatliches Organ auf Befragen des Landrats zur Stellungnahme zu allen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung.

Hier ist das neue Recht noch unvollständig und unterscheidet sich zum Teil sehr erheblich vom früheren württembergischen Recht der Bezirksordnung von 1906. So ist z. B. die weitgehende Befugnis zur Beschlußfassung und offiziellen Mitwirkung in vielen Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung nicht wiedergekehrt. Die neue Kreisordnung für Südwürttemberg und Hohenzollern wird dieses Gebiet mehr zu regeln haben.

Dem Landrat obliegt a) als Kreisverbandsorgan

1. die Verwaltung aller Angelegenheiten des Kreises, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Versammlung oder des Ausschusses fallen,

2. der Vorsitz in Kreisversammlung, Kreisversammlungsausschuß und sonstigen Ausschüssen,

3. die Vorbereitung der Verhandlungen der Kreisversammlung, des Kreisversammlungsausschusses und der sonstigen Ausschüsse,

4. die Ausführung (Vollziehung) der Beschlüsse der Kreisversammlung und der Ausschüsse,

5. die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Kreisverbands,

6. das Recht zur Ernennung und Entlassung der Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie aller damit zusammenhängenden Fragen (Dienstanweisungen, Dienstaufsicht, Urlaub usw.);

b) als staatliche Bezirksverwaltungsbehörde (Vorstand des Landratsamts) sind seine Befugnisse nach Art. 3—11, 40—44, 79—80 der Bezirksordnung von 1906 nach Maßgabe der Bezirksverwaltungsverordnung von 1934 und der Anweisungen des letzten Jahres von Staatssekretariat und Militärregierung festgelegt.

Zur Führung des Kassen- und Rechnungswesens und zur Verwaltung des Vermögens, der Anstalten, Einrichtungen und Einkünfte des Kreisverbands sowie zur Einziehung der öffentlichen Aufgaben für den Kreisverband und für fremde Kassen ist der Kreis-

pfleger bestellt (z. B. Krankenhausverwaltung).

Mit der Verordnung Nr. 61 ist im wesentlichen wieder eine ausgesprochene demokratische Selbstverwaltung des Kreisverbands geschaffen worden. Die Kreisversammlung ist wieder zum wichtigsten Verwaltungsorgan des Kreisverbands geworden. Dem Kreisversammlungsausschuß sind ebenfalls bedeutende Aufgaben zugeordnet. Der Landrat hat nach dem gegenwärtigen Recht eine stärkere Stellung in der Kreiskommunal- und Staatsverwaltung als vor 1933. Dies bedingen aber die Verhältnisse der Zeit und die Zusammenarbeit mit der Militärregierung.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenen dienst

Kreiskomitee Calw — Landratsamt

Neue Suchaktion für im Osten Vermißte! Nunmehr ist es möglich, nach deutschen Soldaten, die wahrscheinlich in russische Gefangenschaft geraten sind, Nachfragen zu versuchen. Die Schreiben sind von den Angehörigen nur in deutscher Sprache und lateinischer Schrift (am besten Maschinenschrift!) zu richten an: „An das russische Rote Kreuz und Roter Halbmond, in Moskau“ und müssen folgende Angaben enthalten: Adresse im Brief wie oben, dann: Ich bitte um gütige Nachforschung nach meinem Manne (Sohne): 1. Name und Vorname, Geburtstag und -ort, letzter Dienstgrad und Einheit, FP.Nr. des Vermißten, 2. Name und Vorname des Vaters, 3. wann und von wo hat der Vermißte zum letzten Male Nachricht gegeben, 4. Anschriften der nächsten Angehörigen des Vermißten, also Frau, Eltern. Auf dem Umschlag Rückseite und im Brief, der sonst nichts enthalten sollte als die beantworteten vier Fragen und handschriftliche Unterschrift, nochmals: Abs. Vor- u. Zuname, Ort (14 b), Straße, Kr. Calw (Württ.), französische Zone, Deutschland. Umschlag muß innen und außen die gleiche Farbe haben, also nicht gefüttert oder bedruckt. Der Brief ist mit beigelegtem Porto in einem zweiten Kuvert offen an die Geschäftsstelle in Calw zur Weiterleitung an die Zentrale zu senden.

Rußlandpost. Entweder im Monat eine vollgeschriebene Eigenpostkarte oder einen Brief (2 Blatt, 15×21 cm, einseitig beschrieben). Es ist darauf zu achten, daß der Gefangene nur einmal im Monat Post erhält, man muß eben dann abwechseln, in dem Monat schreibt die Frau, im andern die Eltern. Werden die Vorschriften nicht eingehalten, so wird bei der vielen Post damit zu rechnen sein, daß — wie schon zweimal wegen Vielschreiberei — die Sperre eintritt, da sind alle davon getroffen. Anschrift beim Kuvert: Kriegsgefangeneupost — An Kriegsgefange-

Aufforderung

Auf Veranlassung des Gouvernement Militaire in Tübingen, Section Information, werden alle Verlage, Druckereien und Autoren in der französischen Zone von Südwürttemberg, Hohenzollern und Lindau aufgefordert, eine Liste aller Veröffentlichungen und Manuskripte, die vom Januar 1946 bis heute zur Genehmigung, eingereicht wurden und noch nicht beantwortet sind, dem Börsenverein der Buchhändler in der französisch besetzten Zone, Landesverband Südwürttemberg-Hohenzollern und Lindau, Tübingen, Brunnenstraße 30, sofort zu übersenden.

Landratsamt.

nen — Vor- und Zuname — U.d.S.S.R./ Rotes Kreuz / Moskau / Postfach Nr...., links unten: Gebührenfrei! Franc de port! Abs. Anschrift wie oben bei Kuvert auf Rückseite, bei Karte oben links (das sollte endlich beachtet und richtig geschrieben werden!). Für Kuvert die gleiche Vorschrift wie oben, Brief offen lassen, sowohl nach Rußland den, als auch Kuvert hierher.

Entlassungsanträge für Gefangene im Osten haben im Augenblick keine Aussicht auf Erfüllung, sind also zu unterlassen.

Paketsendungen an Gefangene im Osten sind auch noch nicht zugelassen.

Fahrradbereifung

Anträge auf Fahrradbereifung sind in Zukunft nur bei dem zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen, welches auch über die bis jetzt eingereichten Anträge entscheidet.

Bezugscheine werden ebenfalls nur dort ausgestellt und nicht mehr beim Kreiswirtschaftsamt. Etwaige Rückfragen sind nur an die Bürgermeisterämter zu richten.

Kreiswirtschaftsamt.

Statistische Erhebungen über das Handwerk

Der Kreis-Innungsverband Calw hat in diesen Tagen im Auftrag des Statistischen Landesamts Tübingen und der Handwerkskammer Reutlingen einen statistischen Fragebogen an sämtliche in der Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetriebe versandt, der von sämtlichen Betrieben, auch z. Zt. stillliegenden, auszufüllen ist. Handwerksbetriebe, die diesen Fragebogen je noch nicht erhalten haben sollten, werden hiermit in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, diesen umgehend beim Kreis-Innungsverband Calw anzufordern.

Kreisinnungsverband
Calw.

sen; dies als Antwort auf die vielen Anfragen.

Suchdienst für in der russischen Besatzungszone Deutschlands vermißte Deutsche. Nachdem alle privaten Suchdienste in der russischen Zone aufgehoben — es besteht nur noch Anstufensuchdienst der Deutschen Post, Leipzig C 1 — hat die russische Militärregierung eine eigene Stelle geschaffen: „Suchdienst für vermißte Deutsche in der sowjetischen Besatzungszone. Berlin W 8. Kanonierstr. 5“. Aber nicht dorthin schreiben wegen in Rußland Vermißten, in Zweifelsfällen in Calw vorher anfragen.

Vor privaten Suchunternehmungen wird gewarnt, die sich immer wieder an die Bevölkerung in der württembergischen französisch besetzten Zone wenden! In Fällen, die hier bekannt wurden, hat sich immer wieder gezeigt, daß sich die großen Versprechungen dieser unverantwortlichen Nutznießer als Schwindel erwiesen, das sollte endlich beachtet werden!

Hier liegt Post an Familie Johannes Walz, Pflasterermeister, Kreis Calw? Abs.: Uffz. Karl Tress, Gef.Nr. 354 120; Fräulein Maria Scheib, Burgstr. 36, Kr. Calw. Abs.: Obergefr. Alois Brunner, Gef.Nr. 1 635 744, beide Abs. in

französischer Gefangenschaft. — Hier blieb ein offener Brief liegen: L. B. VII (241) Liebe Liesel! Unterschrieben: Gustav.

Wer kennt das Grab oder den Ort? Am Berghang im Wald oberhalb der Nagoldbahn-Brücke im Waldrevier „Roter Grund“ (Rotwald), linke untere Ecke, Holzbronner Markung, soll ein Soldat begraben liegen, der am 19. 4. 1945 dort gefallen ist. Ein Holzkreuz wurde damals angebracht. Um Mitteilung und Unterstützung wird gebeten!

Wer kennt im Kreis Calw: Frau Frida Orłowski, letzter Aufenthalt Zowen ü. Plathe Pommern? Gesucht von Obergefr. Gust. Orłowski, Gef.Nr. 675 427, französische Gefangenschaft; Fritz Walz, Fritz Ralsch, aus dem Kreis Calw, im Jahre 1945 an der Ostfront.

Um Jaketts, Hosen, Wäsche, Schuhe für die Heimkehrer und andere dringend Bedürftige wird wiederholt herzlich gebeten Wer im Freien arbeitet und keine Kleidung und Schuhwerk dafür hat, ist dankbar für die Spenden.

Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345. — I. A.: May. — Nachmittags geschlossen.

Gründung von Sportvereinen

Nach Mitteilung des Gouvernements Militaire Calw ist eine Reihe von Anträgen auf Abhaltung der Gründungsversammlungen von Sportvereinen genehmigt worden. Bei dieser Gelegenheit wird auf die wichtigsten Bestimmungen, die beachtet werden müssen, nochmals hingewiesen:

Ort und Zeit (Lokal, Tag und Stunde) der Versammlung sind 14 Tage vorher an das Landratsamt mitzuteilen. Eine besondere Genehmigung ist nicht abzuwarten.

In der Gründungsversammlung wird

- a) über die Satzung beschlossen,
- b) der Vereinsausschuß, und
- c) aus seiner Mitte der Vorstand gewählt.

Nach der Gründungsversammlung legt der Vorstand binnen einer Woche beim Bürgermeisterrat folgende Schriftstücke vor:

1. Eine Niederschrift über die Gründungsversammlung;
2. die Liste der Ausschußmitglieder;
3. eine Bestätigung, daß die Satzungen angenommen worden sind, oder die neu beschlossenen Satzungen;
4. ein Jahres-Sportprogramm.

Alle Schriftstücke werden vierfach deutsch und zweifach französisch, etwaige politische Fragebogen vierfach benötigt.

Vereine, die eine Mitteilung über die Abhaltung der Gründungsversammlung erhalten haben, können bei ihrem Bürgermeisterrat weitere Auskünfte einholen.

Fernmündlich werden vom Landratsamt keine Auskünfte erteilt.

Für sämtliche Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist für Eintritt und Betätigung in einem Sportverein keine Genehmigung mehr erforderlich. Diese Aenderung wird sicher

Lehreroberschulen

Die Militärregierung gibt am 1. 10. 46 bekannt, daß den Teilnehmern am 1. und 2. Jahrgang der Lehreroberschulen bei guten Leistungen Freistellen gewährt werden können und daß für die Zulassungsprüfungen zum Unterkurs noch weitere Anmeldungen angenommen werden. Die Anmeldungen erfolgen unter Vorlage der in Nr. 71 des Nachrichtenblattes für den Kreis Calw einverlangten Unterlagen, die direkt bei den Lehreroberschulen in Saulgau (Knäben) und in Nagold (Mädchen) einzureichen sind.

Bezirksschulamt Calw.

von allen sporttreibenden Kreisen mit Begeisterung aufgenommen werden.

Landratsamt Calw Referat Sport

Hauptkörung der Privatzuchthengste für das Jahr 1947

Die Hauptkörung der Privatzuchthengste für das Kalenderjahr 1947 wird Ende November - Anfang Dezember 1946 bezirksweise stattfinden. Der endgültige Zeitpunkt und die Orte der Körung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Zu dieser Hauptkörung sind sämtliche in Württemberg und Hohenzollern befindlichen

2½ Jahre alten und älteren Hengste

vorzuführen. Ausgenommen hiervon sind die Hengste des Jahrgangs 1944, die im Besitz der für Württemberg anerkannten Hengstaufzüchter sind. Die Besitzer von 2½ Jahre alten und älteren Hengsten, also auch die Besitzer seither gekörter Hengste, haben ihre Hengste ohne Rücksicht darauf, ob diese im Jahr 1947 zur Zucht benützt werden sollen oder nicht, bis spätestens 15. November 1946 beim Köramt Württemberg, Abt. a für Hengste, Marbach bei Münsingen, anzumelden.

Die Unterlassung der Vorführung eines Hengstes zur Hauptkörung wird bestraft, ohne Rücksicht, ob dies vorsätzlich oder nur fahrlässig geschehen ist.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, die Hengstbesitzer auf vorstehende Bekanntmachung hinzuweisen und die vorgeschriebene Anmeldung zur Körung zu überwachen.

Calw, den 24. Oktober 1946

Kreisernährungsamt.

VOLKSTHEATER CALW

Vom 15. bis 20. 11. 46
„Der Tanz mit dem Kaiser“
mit Marika Röck. Sonntag nachmittags
jetzt 2 Vorstellungen, 14 und 17 Uhr
und abends 7 Uhr. Lucidische Zue-
lassen, jedoch nur zu den Nachmittags-
vorstellungen.
Montag, 18. 11. 46

„Fanique“
für Zivil und Truppe.

Evangelische Gottesdienste
in Calw

Sonntag, 17. November, Eintrag der Evgl.
Kirche in Deutschland: 9.30 Uhr Haupt-

gottesdienst (Miss. Weiler, Stuttgart);
11 Uhr Christenlehre für die Töchter;
14.30 Uhr Bezirksmissionskonferenz im
Vereinshaus (Miss. Kölle, Neuenbürg
u. a.) Kein Abendgottesdienst!

Mittwoch: 8.30 Uhr Betstunde; 20 Uhr
Frauen- u. Mütterabend im Vereinshaus.
Donnerstag: 20 Uhr Bibelstunde.

Familiennachrichten

Ihre Vermählung geben bekannt: Werner König, Hildgard König, geb. Luz.
Altensteig, Rosensraße 190.
November 1946.

Als Vermählte grüßen: Alber: Großhans,
Emilie Großhans, geb. Seeger,
Berneck/Gaugenwald, 2. November 1946.

Es starben:

Mein geliebter Mann, unser treusorgender Vater Hermann Vögele, Prediger, wurde vom Herrn, dem er in Treue diente, in die obere Heimat abgerufen. Er starb im Okt. 1945 an einer Lungenentzündung in russischer Gefangenschaft, im Alter von 43 Jahren. Röm. 8, 18. In tiefem Leid: Heiene Vögele, geb. Lang, mit Kindern Heimit, Waltraud, Ingeborg u. Jürgen. Die Trauerfeier findet am Totensonntag, den 24. Nov. 1946, 15 Uhr, in der Methodistenkirche in Nagold statt. Nagold, im November 1946, Kirchstraße 11.

Statt Karten.
Mein lieber Mann, unser guter Vater Friedrich Frey, Stadtpfleger i. R., ist nach langer Krankheit unerwartet rasch von uns gegangen. In tiefer Trauer: Frau Elisabeth Frey, geb. Müller; Martin Frey, Stuttgart; Heimit Frey, in engl. Gefangenschaft; Elisabeth Frey, Calw, 9. Nov. 1946.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt in Calw. Abt. g. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschlägerische Buchdruckerei in Calw.